

## **Voraussetzungen für eine Auszeichnung eines Teilnehmers**

Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) hat den „Riester-Rendite-Index“ eingeführt, um reale Riester-Verträge auf deren Rendite hin zu untersuchen. Zudem müssen die untersuchten Gesellschaften gewisse Kriterien erfüllen, um mit einem Gütesiegel als ausgezeichneter Riester-Anbieter prämiert werden zu können:

### **1. Transparenz des Riester-Anbieters**

- (1) Die Gesellschaft muss regelmäßig an der Untersuchung mit ihrem Riester-Bestand teilnehmen. Ein regelmäßiger Zeitraum liegt vor, wenn eine Untersuchung aller Verträge des Anbieters nicht mehr als zwei Jahre zurückliegt.
- (2) Die Gesellschaft muss während der Untersuchung in aktiver Zusammenarbeit mit dem IVFP stehen. Dies liegt dann vor, wenn dem IVFP Zugang zu allen zur Auswertung benötigten Daten gegeben wird und ein beiderseitiger Austausch bei möglichen Problemstellungen vorliegt.

### **2. Indexstandards**

- (1) Die Anzahl der untersuchten Verträge einer Gesellschaft darf eine Mindestanzahl nicht unterschreiten, damit eine Aussagekraft über das Kollektiv des Versicherungsunternehmens bei Riester-Verträgen gewährleistet ist. Die Mindestanzahl ermittelt sich aus der Anzahl aller im Riester-Rendite-Index enthaltenen Verträge.
- (2) Dem IVFP muss seitens der teilnehmenden Gesellschaft die Bestätigung vorliegen, dass in den übermittelten Daten alle Verträge enthalten sind, die sich zum Zeitpunkt der Datenlieferung in der Auszahlungsphase befinden. Dabei dürfen lediglich Verträge aussortiert werden, bei denen eine Erstattung von Kleinstbetragsrenten stattgefunden hat, sowie Verträge, die in älteren Systemdatenbanken gehalten werden und nicht in auswertbarer Form geliefert werden können. Eine weitere Selektion von Verträgen darf nicht vorgenommen werden.

### **3 Rendite & Rente**

- (1) Der durchschnittliche Renditewert aller Verträge des Teilnehmers muss mindestens 75 Prozent des Renditewerts des Riester-Rendite-Index zum entsprechenden Indexstichtag betragen.
- (2) Das IVFP errechnet in ihren Auswertungen der Daten den Zeitpunkt (in Altersjahren des Kunden), an dem die Nettoauszahlungen der Renten die Nettoeinzahlungen übersteigen (sog. Break-Even-Alter). Das Break-Even-Alter des Riester-Kollektivs muss dabei unterhalb der durchschnittlichen Lebenserwartung der Generationensterbetafel V2 des statistischen Bundesamtes für das entsprechende Kollektiv liegen.